

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	11.07.2019
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2157/19/14-195
Sitzungsdatum:	27.06.2019	Niederschrift:	14/OGR/046

Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Sachverhalt:

Die eingerichteten Ausschüsse sollen wie folgt besetzt werden:

Für jedes Ausschussmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist ein(e) Stellvertreter*in zu wählen.

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
9 Ja-Stimmen

Folgende Mitglieder und Stellvertreter*Innen werden in die Ausschüsse gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Mitglieder)

Mitglied:	Stellvertreter*in
Tim Bützer	Hans-Jürgen Breuer
Oswald Hoffmann	Roland Quetsch
Lothar Laskowski	Karl-Heinz Jenniges

Wahl von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kindergarten Hallschlag-Scheid Ormont

Entsprechend der Verbandsordnung sind die Mitglieder dieses Zweckverbandes die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Verbandsversammlung besteht aus sechs Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entfallen drei auf die Ortsgemeinde Hallschlag.

Vertreter kraft Gesetzes ist gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 KomZG in Verbindung mit § 88 Absatz 1 Satz 1 GemO der Ortsbürgermeister, sodass gemäß § 88 Absatz 1 Satz 5 GemO noch zwei weitere Vertreter nach den Bestimmungen des § 45 GemO zu wählen sind.

Die Wahl der Vertreter wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen, wie Vertreter zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- 1. Ortsbürgermeister Dirk Weicker als Vorsitzender und Wahlleiter
- 2. Ratsmitglied Oswald Hoffmann als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
- 3. Ratsmitglied Roland Quetsch als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO
- 4. VG-Mitarbeiter Petra Sonntag..... als Schriftführer

Beschluss:

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Kindergarten Hallschlag-Scheid-Ormont

Liste der Stimmberechtigten

für die Wahl der zwei Vertreter in die

Verbandsversammlung des Zweckverbands Kindergarten Hallschlag-Scheid-Ormont

lfd. Nr,	Name	Vorname	Vermerk Stimmabgabe
1.	Breuer	Hans-Jürgen	x
2.	Bützer	Tim	X
3.	Colgen	Arthur	X
4.	Schneider	Anja	X
5.	Hoffmann	Oswald	X
6.	Jenniges	Karl-Heinz	X
7.	Laskowski	Lothar	X

Ortsgemeinde Hallschlag

8.	Quetsch	Roland	X
----	---------	--------	---

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Anzahl der Stimmen
1.	Hoffmann	Oswald	4
2.	Bützer	Tim	5
3.	Schneider	Anja	7

Gewählt sind als Vertreter:

lfd. Nr.	Name	Vorname
1.	Schneider	Anja
2.	Bützer	Tim

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

Vollzogen laut Wahlhandlung vom heutigen Tage:

Der Wahlvorsteher

gez. Dirk Weicker

.....

Beisitzer

gez. Oswald Hoffmann

.....

gez. Roland Quetsch

.....

Der Schriftführer

gez. Petra Sonntag

.....

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse